

Presseinformation

Nr.: 10/2016

Datum: 03.11.2016

Städtische Bildungspolitiker für Ganztagsangebote und Inklusion bei größeren Gestaltungsrechten der Kommunen

"Wir unterstützen gern die zentralen Ziele des neuen hessischen Schulgesetzes, mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit durch vermehrte und qualitätsvolle Ganztagsangebote sowie einer umfassenden Inklusion aller Schülerinnen und Schüler. Wir vermissen aber eine Stärkung der Städte in ihrer Rolle als Schulträger und eine aufwandausgleichende, systematische Finanzierung der Kommunen." So fasst die in ihrem Amt bestätigte Vorsitzende des Schulausschusses des Hessischen Städtetages Stadträtin Anne Janz, Kassel, die Beratung des Gremiums am heutigen Donnerstag im Frankfurter Römer zusammen. "Wir wünschen uns ein Gesetz, das einen optimalen Rahmen für die Zusammenarbeit von Schulträger und Land einschließlich der Schulen auf gleicher Augenhöhe ermöglicht."

An den Leitideen des neuen, von den Regierungsfractionen CDU und Bündnis 90/Die GRÜNEN vorgelegten Schulgesetzes arbeiteten die städtischen Bildungspolitiker seit vielen Jahren. Sie hätten mit Ideenvielfalt und großem Einsatz daran gewirkt, ganztägige Betreuung für die nachwachsende Generation in unseren Städten zu organisieren. Anne Janz: "Wir haben die ganztägige Arbeit in unseren Schulen z.B. durch die Verzahnung mit den Einrichtungen der Jugendhilfe unterstützt. Wir fördern das bildungspolitische Ziel, Schritt für Schritt ganztägigen Unterricht bedarfsgerecht auszubauen."

Dasselbe gelte für die Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf in den Regelunterricht - die Inklusion. Dem Ziel, möglichst alle Kinder an einem gemeinsamen Unterricht gleichberechtigt teilhaben zu lassen, verpflichten sich

die städtischen Bildungspolitikerinnen und -politiker gern. "Ohne gesetzlich garantierten Einfluss und ohne gesetzlich gewährleistete finanzielle Unterstützung wird das aber nicht funktionieren", so die Ausschussvorsitzende Janz.

Erforderlich sei es aber, dass das Land den Schulträgern gesetzlich auch das Werkzeug zur Erfüllung der Ziele in die Hände gebe: "Der Gesetzgeber muss uns Gestaltungsmacht verleihen und die den Städten entstehenden Kosten ausgleichen", so die Kasseler Stadträtin.